

# Bereitschaftsdienst

## **Beitrag von „wossen“ vom 12. Januar 2012 11:39**

Wieso geht das über eine Beamten oder Beschäftigtenpflicht hinaus??

Bei uns ist Bereitschaftsdienst (bei einem großem Kollegium 1X die Woche) auch eine Selbstverständlichkeit. Schließlich sollte bei plötzlichen Erkrankungen v.a. in der 1. Stunde ja jemand Aufsicht machen können. Bei Bereitschaft kann man i.d.R. davon ausgehen, dass man eine Vertretung übernehmen muss - ist ja besser, wenn man darauf vorbereitet ist, als wenn es plötzlich kommt. So kann man sich drauf einstellen: ich hab z.B. Montag in der 3. Bereitschaft (1+2 und 5+6. Stunde regulären Unterricht) - und da mache ich dann in der Regel Vertretung.

Ist doch alles kein Problem - oder?